

**Einfache Anfrage Bischofberger-Altenrhein:
«Wo beginnt das Rheintal?»**

Wer auf der Autobahn A1 von St.Gallen in Richtung Rheineck fährt, wird auf dem Gemeindegebiet Thal (Höhe Knüli) durch eine Standortmarketingtafel mit dem Text: St.Galler Rheintal – das Chanchental darauf hingewiesen, dass er sich nun im St.Galler Rheintal befinden würde.

Dies hat im östlichen Bodenseeraum etwelche Diskussionen ausgelöst, da dies aufgrund der Kantonsverfassung, welche im Jahre 2003 in Kraft getreten ist, nicht mehr der aktuellen Situation entspricht. Dazumal hat sich die Gemeinde Thal ohne Diskussionen für einen Wechsel zum Wahlkreis Rorschach ausgesprochen. Zusätzlich bekommt dieser Wechsel noch politische Unterstützung, da aus aktuellen Diskussionen zu entnehmen ist, dass Rheineck einen Wahlkreiswechsel vornehmen möchte und voraussichtlich Antrag an die Regierung stellen wird. Somit würde dann das St.Galler Rheintal erst recht nach Rheineck beginnen.

Aufgrund dieser Ausgangslage sehe ich einen Handlungsbedarf, damit die östliche Bodenseeregion besser wahrgenommen wird und sich auch die Gemeinde Thal mit ihren Sehenswürdigkeiten (Markthalle Hundertwasser, Rebbau, Naherholungsgebiet am Alten Rhein) besser präsentieren könnte.

Als Folge und in der Gesamtheit betrachtet, stellen sich insbesondere die folgenden grundsätzlichen Fragen:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass sich diese Hinweistafel nicht an der richtigen Stelle befindet?
2. Kann die Regierung Unterstützung zusichern, dass an dieser Stelle eine Standortmarketingtafel angebracht wird, auf der die Sehenswürdigkeiten des östlichen Bodenseeraumes – insbesondere auch die des Gemeindegebietes Thal – signalisiert werden? (z.B Markthalle Hundertwasser, Rebbau und Naherholungsgebiet)
3. Wurde die Gemeinde nicht in diesen Evaluationsprozess für eine Signalisation auf dem Gemeindegebiet Thal miteinbezogen und/oder orientiert?»

25. Juli 2005

Bischofberger-Altenrhein

Geht an:

- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär
- ProtFhr KR (4; mü, su, ha, ts)
- VD (2)
- BD / DI

– Se / Dv / ka / MRPr / actKR / To